Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Bau- und Werkausschusses

am Montag, den 15.06.2020

im Kulturzentrum am Karlsplatz, Karlshalle

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.	
Forstmeier, Werner	
Homm-Vogel, Elke	
Illig, Richard	Vertretung für Frau Sabine Stein-Hoberg
Kotzurek, Claus	
Pollack, Kathrin	
Reisner, Frank	
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	
Schaudig, Otto	Vertretung für Herrn Joseph Hillermeier
Schildbach, Uwe	
Schoen, Christian, Dr.	
Stephan, Manfred	
Ziegler, Bernd	

Schriftführerin

Bogner, Marta
Pflug, Birgit

Verwaltung

Simons, Frank, Dr.
Wehrer, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hillermeier, Joseph	
Lösch, Daniel	abwesend ab 18.43 Uhr
Stein-Hoberg, Sabine	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 2 Antrag Bündnis90/Die Grünen Freiraumgestaltung - Auflösung Parkplatz und Umgestaltung Rosenbadstraße

TOP 3 Grundsatzbeschluss Stadtstrand auf der Promenade

TOP 4 Erweiterung Kindergarten "Lummerland" -Brodswinden; Grundsatzbeschluss und Mittelbereitstellung

TOP 5 Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme an der Schlosskreuzung

TOP 6 Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme
Hohenzollernring und Kasernendamm

TOP 7 Sachstand und Vorstellung Projekt Fischerstraße 2 Eigenbetrieb Stadtbau Ansbach

TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bau- und Werkausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

Anfrage;
Ersatzveranstaltung für das Weinfest und die Kirchweih

Herr Schaudig fragt nach, ob es diesen Sommer ein Fest als Ersatz für die Corona bedingten Veranstaltungsausfälle gibt.

Herr Büschl berichtet, dass es in Nürnberg oder München Angebote gibt, um einzelne Betriebe dezentral ihre Imbiss- oder Süßwarenstände aufstellen zu lassen. Hier in Ansbach ist das Amt für Kultur und Touristik bereits mit Planungen befasst. In Vorbereitung sind dezentrale Aktivitäten für den Zeitraum Ende Juni bis Mitte Juli 2020 an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt. Beabsichtigt sind der Verkauf von Süßigkeiten, das Aufstellen von Schankständen und die Einrichtung eines kleinen Biergartens, der Betrieb von Fahrgeschäften kann jedoch derzeit noch nicht erlaubt werden.

Herr Oberbürgermeister Deffner führt weiter aus, dass ihm eine Interessentenliste mit Standplatzgesuchen für den Altstadtbereich vorliegt. Es wird versucht, möglichst vielen Händlern, die auch aus dem Frühlingsfest und der Kirchweih nichts einnehmen konnten, in den kommenden vier bis sechs Wochen einen Standplatz anzubieten. Wichtig dabei ist, dass stets alle erforderlichen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Frau Homm-Vogel bittet darum, an die einheimischen Gastronomen zu denken und gerechte Entscheidungen zu treffen.

Herr Oberbürgermeister Deffner betont, dass versucht wird, allen interessierten Händlern und Gastronomen gerecht zu werden, es sei jedoch vorrangig um die Besucher der Kirchweih gegangen.

Anfrage;
Neubaugebiete der Stadt Ansbach

Herr Sauerhammer berichtet, dass Bauinteressenten an ihn herangetreten sind, da wegen der Corona-Pandemie Unsicherheiten, betreffend der Grundstückserwerbe, bestehen. Er schlägt vor, die Grundstücke im Baugebiet Brandlesweg vorzeitig mit einem ca. Abschlagspreis zu veräußern. Die Vorteile dieser Vorgehensweise wären die Befriedigung der Bewerber, eine Planungssicherheit für die Geldanlagen der Interessenten, sowie bereitstehende Mittel für Investitionen der Stadt Ansbach.

Herr Büschl erläutert, dass die Grundstückspreise regelmäßig für Bauplätze im Stadtrat vorgestellt und beschlossen werden. Er versteht den hohen Erwartungsdruck. Nach

Rücksprache mit Herrn Oberbürgermeister Deffner kann unter Umständen ein vorgezogener Verkauf mit der Festlegung eines späteren Baubeginns erfolgen, jedoch können keine circa Preise aufgestellt werden.

Derzeit bereitet die Verwaltung das Baugebiet Galgenmühle vor. Dies erfordert eine seriöse Kalkulation und Absprachen im Bereich der Erschließung mit der Awean und den Stadtwerken. Für das Baugebiet Brandlesweg stehen die Erschließungskosten noch nicht fest.

Herr Oberbürgermeister Deffner spricht von einer Lebensplanung für die Bewerberfamilien. Noch in diesem Jahr soll nach Erfüllung der Kriterien eine Mitteilung an die Interessenten versandt werden können.

Anfrage;
Trampelpfad an der Würzburger Landstraße

Herr Reisner erkundigt sich nach dem Trampelpfad neben der Würzburger Landstraße zwischen der Tankstelle und den nordwestlich gelegenen Einkaufsmärkten.

Herr Büschl wird den aktuellen Sachstand im Liegenschaftsamt erfragen und in der kommenden Sitzung des Stadtrates berichten.

Anfrage;
Stadtgärtnerei

Herr Kotzurek berichtet, dass die Sanitäranlagen in der Stadtgärtnerei veraltet sind und ein Trocknungsraum für Kleidung fehlt. Er fragt, wie diesbezüglich die Überlegungen sind.

Herr Büschl erklärt, dass die Planung für einen Anbau im Entwurf existiert, jedoch steht die Verwendung der Haushaltsmittel für dieses Projekt derzeit, wie bei vielen anderen, auf dem Prüfstand. Der Entwurf sieht eine Geschlechtertrennung im Bereich der Sanitäranlagen vor und damit mehr Platz zur Trocknung der Arbeitskleidung.

Anfrage;
Baugebiet Weinberg West

Herr Stephan erkundigt sich nach der Sachlage zum Baugebiet Weinberg West am Strüther Berg.

Herr Oberbürgermeister Deffner berichtet von bevorstehenden Gesprächen mit dem Investor. Weitere Gespräche werden noch bis zur Sommerpause geführt, um anschließend die weiteren Beratungen in die Wege zu leiten.

Anfrage;
Anwesen Eyber Straße 71/71A

Herr Dr. Schoen erkundigt sich nach der Situation für das Jugendstilhaus in der Eyber Straße.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass er mit dem Bauherrn bereits ein Gespräch führte. Eine Lösung konnte angeboten werden. Der Bauherr wird auch nochmals das Gespräch mit dem Bezirk Mittelfranken führen. Mehr kann dazu erst in der nichtöffentlichen Sitzung gesagt werden.

Anfrage;
Geländeauffüllung in Katterbach

Herr Büschl erklärt, dass er in der nichtöffentlichen Sitzung darüber berichten wird.

TOP 2 Antrag Bündnis90/Die Grünen Freiraumgestaltung - Auflösung Parkplatz und Umgestaltung Rosenbadstraße

Herr Büschl erklärt, dass zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen zur Auflösung eines Parkplatzes und dessen Umgestaltung in der Rosenbadstraße eine interne Beteiligung der betroffenen Dienststellen durchgeführt wurde. Gleichzeitig gingen von mehreren Anwohnern Stellungnahmen und Einwendungen dazu ein.

Das Ergebnis ist nachfolgend zusammengefasst:

Auf Grund des hohen Parkdrucks in der Innenstadt, sollte es vermeiden werden Bewohnerparkplätze zurückzubauen. Tatsächlich ist entsprechender Parkdruck vorhanden.

Dass dieser Parkplatz zu einer Gefährdung für Anwohner und Gäste des naheliegenden Cafés führt, kann nicht bestätigt werden. Beschwerden waren dazu nicht an die Stadtverwaltung (weder an die Straßenverkehrsbehörde, noch an das SG-Straßenrecht) herangetragen worden.

Ferner befindet sich dieser Bewohnerparkplatz in einem verkehrsberuhigen Bereich und nicht an einer stark befahrenen Straße, wie es der Antrag suggeriert.

Verkehrsberuhigte Bereiche sind Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und geringem Kraftfahrzeugverkehr. Insbesondere ist hier das Nebeneinander von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrern im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme geregelt.

Eine Gefährdung von Anliegern und Anwohnern durch Verkehr ist also schon durch die vorherrschende Klassifizierung extrem minimiert.

Darauf hingewiesen wird auch, dass die Aktion am letztjährigen Park(ing)day für die Straßenverkehrsbehörde keine repräsentative Meinungsäußerung aller Anwohner

darstellt. Es muss anhand der Interessenslagen zwischen Anwohnern mit und ohne Bewohnerparkausweis differenziert werden. Den Inhabern eines Bewohnerparkausweises *(Anmkg.: der ohnehin keinen Anspruch auf ausreichenden Parkraum begründet)* sollten durch Wegfall von Anwohnerparkplätzen keine Nachteile entstehen.

Anwohner haben sich nach Bekanntwerden des Antrages bereits an die Stadt gewandt und vehement die Beibehaltung des nur geringen öffentlichen Parkraumes in diesem Quartier gefordert. Zwar sind die Gassen der Altstadt gerade dort eng und Parksuchverkehr immer störend. Durch die Sanierung von Häusern entstand jedoch gerade in der näheren Umgebung auch Wohnraum, der wiederum an zusätzlicher Attraktivität gewinnt, wenn in der Altstadt auch Parkraum geboten werden kann.

An sich ist der Ansatz nach einer Flächenentsiegelung grundsätzlich auch nicht falsch, aber gleichwohl auch nicht gerade an der dem Antrag zugrundeliegenden Stelle sinnvoll.

Seitens der Verwaltung wird daher der Antrag, den Parkplatz aufzulösen und die Fläche umzugestalten, abgelehnt.

Als eine von zahlreichen ISEK-Maßnahmen wäre ein ISEK-Impulsprojekt „Freiraumentwicklungskonzept Gesamtstadt“ anzustreben, anstelle einer Einzelfallbetrachtung. Dafür müssten zunächst entsprechende Kapazitäten bzw. Ressourcen bereitgestellt werden.

In einem längeren Meinungsaustausch wiesen die Befürworter des Antrags darauf hin, dass sich die Wohnqualität im Quartier nicht an einem einzelnen Stellplatz bemisst, die Zu- und Abfahrt für diesen Parkplatz eine Gefahrenquelle darstellt und sich ein Parkhaus in der Nähe befindet. Auch eine andere Verwendung, z.B. als Fläche für Lastenräder wurde angesprochen.

Dagegen wurde aufgeführt, dass ein Parkplatz für die Anwohner zum Transport von schweren Lasten nötig ist und es grundsätzlich bessere Möglichkeiten zur Freiraumgestaltung gibt. Zudem fehlt für diesen Antrag der Deckungsvorschlag für die Haushaltsmittel.

Herr Oberbürgermeister Deffner erläutert abschließend, dass es zu diesem Thema unterschiedliche Betrachtungsweisen gibt. Die Stellungnahmen von Anwohnern ergaben, dass ein Parkplatz in unmittelbarer Wohnortnähe gerade im Altstadtbereich gewünscht ist. Generell ist eine Belebung der Altstadt wichtig, aber dies könnte besser über ein Gesamtkonzept zur Freiraumentwicklung erreicht werden.

Herr Büschl fügt ergänzend hinzu, dass gerade auch in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 12
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 3 Grundsatzbeschluss Stadtstrand auf der Promenade

Herr Dr. Simons berichtet vom Ergebnis des Umlaufverfahrens und erklärt den Sachverhalt.

Es liegt ein Bauantrag, auf der öffentlichen Verkehrsfläche der Promenade im Bereich des Hauses Nr. 2 einen sogenannten Stadtstrand mit der Bezeichnung Moose Lounge zu errichten. Die Moose Lounge verfügt selbst bereits über entsprechende Sondernutzungsflächen an der Maximilianstraße für Freibewirtung.

Vorgesehen ist eine mit Bohlen eingefasste Sandfläche von 34 x 5,5 m. In der Mitte soll ein mobiler Ausschankwagen positioniert werden, der über auf der Verkehrsfläche verlegten Leitungen versorgt werden soll. Die Entsorgung soll über einen Schlauch in einen Kanaleinlauf erfolgen. Die verlegten Leitungen erhalten einen Überfahrschutz. Die Zeit zwischen 12.00 und 22.00 h ist als Öffnungszeit geplant. Die Anlage wird für die Zeit einer Saison errichtet und anschließend wieder entfernt. Es erfolgt der Verkauf von alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken. Die Bestuhlung (Liegestühle und Gastronomiebestuhlung) soll laut Betreiber täglich auf- und abgebaut werden.

Bauordnungsrecht

Das Vorhaben ist aufgrund seiner Größe bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtig. Weiterhin ist die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung erforderlich, weil das Vorhaben auf öffentlicher Fläche errichtet werden soll.

Verkehrsrechtliche Aspekte und Reinigung

Der Fußgänger- und Radfahrverkehr muss vor allem bei Dunkelheit um den Stadtstrand geleitet werden. Die Aufstellfläche ist die eigentliche mittlere Promenadenfläche. Das Reinigen der Promenade mit Kehrmaschinen wird im Bereich des Überfahrschutzes behindert. Bei Starkregenereignissen ist mit Sandaustrag auf die öffentliche Verkehrsfläche zu rechnen.

Fiskalischer Aspekt und Denkmalrecht

Bei der Planung der Promenade war (und ist) es Ziel, den kleinen historischen Pavillon, der früher die Funktion einer Tabak-Trafik hatte, nach seiner Sanierung wieder zu errichten. Das Gebäude ist ein Einzeldenkmal und steht förmlich unter Schutz. Ein dem Denkmal adäquater Standort auf der Promenade ist in der städtebaulichen Planung vorgesehen. Entsprechende Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits vorab verlegt. Zur Bewirtschaftung des Pavillons ist eine kleine Außengastronomie vorgesehen. Eine weitere Außengastronomie erschwert die Bewirtschaftung des städtischen Pavillons und läuft damit den Interessen der Stadt Ansbach entgegen.

Der Stadtstrand der Moose Lounge soll unmittelbar neben dem historischen bald wiedererrichteten Pavillon errichtet werden. Der Pavillon war ein einzeln stehender Baukörper. Das Aufstellen eines mobilen Schankwagens wird diesem Umstand nicht gerecht.

Stadtgestaltung

Die Planung der Promenade ist geprägt von einer strengen Struktur paralleler Streifen, die in Ihrer Nutzung alle durchgängig sind - begehbar, befahrbar und im Bereich des

Stellplatzstreifens auch beparkbar. Die Durchgängigkeit ist nur von querenden Straßen unterbrochen. Die Streifen werden begleitet von regelmäßigen Baumstandorten und rhythmisiert gepflanzten Hecken. Der noch zu errichtende Pavillon wird demzufolge in einer Baumachse in der Dimension der Baukronen errichtet. Die städtebauliche Planung ist auf die Durchgängigkeit ausgerichtet. Einzelne Möblierungen im öffentlichen Raum wie Radständer oder Bänke gliedern die parallelen Räume. Die Leitsysteme zur Barrierefreiheit sind ebenfalls auf Durchgängigkeit ausgelegt.

Kommt es zur Anlage des Stadtstrandes mit einer durch Bohlen eingefassten Sandfläche, wird ein Kerngedanke der räumlichen Gliederung der öffentlichen Flächen gestört. Die Fahrrad- und Fußgängerverkehr muss um den Standstrand herumgeleitet werden.

Der Sachvortrag wird anhand von Plänen im Rahmen der Sitzung ergänzend erläutert.

Der vorgenannte Text ist eine resümierende Zusammenfassung der Stellungnahmen der im Verfahren beteiligter Ämter, i. E. Betriebsamt, Tiefbauamt, Stadtplanung, Bauordnungsamt mit Sondernutzung, Liegenschaftsamt.

Herr Dr. Simons fasst zusammen:

Nach alledem empfiehlt die Verwaltung, für das Vorhaben aus den vorgenannten Gründen keine Sondernutzungsgenehmigung zu erteilen. Bauordnungsrechtlich ergeht wegen fehlendem Sachbescheidungsinteresse kein Bescheid, da feststeht, dass sonstige Genehmigungen und Zustimmungen nicht erteilt werden.

Im Anschluss an den Sachvortrag erklärt Herr Oberbürgermeister Deffner, dass das Baurecht keinen Schutz vor Konkurrenz bietet, er kann sich jedoch persönlich zur Belebung der Promenade eine befristete Baugenehmigung für zwei Jahre mit einer täglichen Betriebseinstellung um 22 Uhr vorstellen kann, da auch noch die Restaurierung des Pavillons Zeit in Anspruch nimmt. Er werde aber in der Beschlussabstimmung den Vorschlag der Verwaltung mittragen.

In der folgenden Erörterung im Gremium wird eine mögliche Konkurrenz zum historischen Pavillon und zum gegenüberliegenden Imbissstand angesprochen und auf den vorhandenen Fahrradständer und Trinkwasserspender, sowie auf eine eventuelle Sandausschwemmung bei Starkregen, hingewiesen. Auch das Leitsystem für Menschen mit Handicap führt über die angesprochene Fläche.

Die Mehrheit des Gremiums findet die Idee eines Stadtstrandes grundsätzlich gut, welche auch eine Belebung des Stadtbildes mit sich bringt, äußert sich aber kritisch zur konkret gewünschten öffentlichen Verkehrsfläche auf der Promenade.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Antragsteller keine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen. Der Bauantrag wird als laufendes Geschäft der Verwaltung behandelt.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 13
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 4 Erweiterung Kindergarten "Lummerland" -Brodswinden; Grundsatzbeschluss und Mittelbereitstellung

Herr Büschl stellt einleitend die Situation, welche zum heutigen Grundsatzbeschluss führen soll und die Mittelbereitstellung zur Erweiterung des Kindergartens „Lummerland“ in Brodswinden vor und bittet Herrn Dr. Simons darum, den umfangreichen Sachverhalt detailliert darzustellen.

ALLGEMEINE SITUATION

Bislang reagiert die Stadt Ansbach auf die Notwendigkeit zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätzen standortbezogen, in dem je nach örtlichem Bedarf Erweiterungen bestehender Einrichtungen oder auch Neubauten durchgeführt werden. Auch werden Kindergartenplätze aktuell durch insgesamt 8 provisorische Flexigruppen abgedeckt. Das Amt für Familie und Jugend stellt einen dauerhaften Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 3 und ab 3 Jahren im Kindergartenjahr 2020/2021 in Höhe von 100 Krippenplätzen und 165 Kindergartenplätzen fest.

Mittelfristig wird bis zum Jahr 2029 ein Mehrbedarf von insgesamt 29 Gruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen prognostiziert. Es sind dann 22 Krippengruppen und 7 Kindergartengruppen zusätzlich erforderlich (Bevölkerungsprognose Stadt Ansbach, Stand 05/2019).

Die Stadt Ansbach ist rechtlich nicht verpflichtet, Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen in jeder Ortslage anzubieten. Vielmehr ist es gemäß Rechtsprechung grundsätzlich ausreichend, KiTa-Plätze so anzubieten, dass diese mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) innerhalb von 30 Minuten erreicht werden können. Dieses Kriterium wird nach Einschätzung der Verwaltung von jedem Punkt des Stadtgebiets aus gewährleistet.

Nach den erteilten Betriebserlaubnissen bestehen im Stadtgebiet Ansbach derzeit 13 Krippengruppen für Kinder von 0 bis 2 Jahren und 56 Kindergartengruppen für Kinder von 3 bis 6 Jahren (Stand 2019). Eine standortübergreifende Bedarfsplanung gibt es derzeit noch nicht.

STANDORT BRODSWINDEN

Im Kindergartenjahr 2020/2021 besteht ein örtlicher Bedarf für die Ortslage Brodswinden, da die Kindertagesstätte bereits mit 5 Kindern überbelegt ist und dort zusätzlich Anmeldungen von 13 Kindern unter drei Jahren vorliegen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kinder, die in Brodswinden bzw. unmittelbar benachbarten Ortslagen ihren Wohnsitz haben.

Darüber hinaus ist das Amt für Familie und Jugend der Auffassung, dass bereits ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 der Bedarf für weitere Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich am Standort stark anwachsen wird. Das Amt für Stadtentwicklung hat spezifisch für Ansbach den durchschnittlichen Wert von 1,3 Kindern pro Bauplatz für

Einfamilienhäuser ermittelt. In Höfstetten wurden 38 Einfamilienhaus-Bauplätze geschaffen, was eine Zunahme von statistisch 49,4 Kindern erwarten lässt. Hinzu kommt, dass erwartbar steigende Geburtszahlen in den kommenden Jahren dazu führen, dass der Bedarf an KiTa-Plätzen in Brodswinden auch in den kommenden Kindergartenjahren ansteigen bzw. auf diesem höheren Niveau anhalten wird.

Die Stadtverwaltung hält es für darum für sinnvoll, den in Brodswinden bestehenden örtlichen Bedarf auch lokal zu decken. Die Errichtung von zwei weiteren Gruppen liegt damit innerhalb des mittelfristigen gesamtstädtischen Bedarfs. Über diesen mittelfristigen Bedarf hinaus werden mit dieser Maßnahme keine zusätzlichen Plätze eingerichtet.
Der örtliche unmittelbar anstehende Bedarf soll in 2020 zunächst über die mit dem Träger abgestimmte Umfunktionierung des Mehrzweckraums in einen Notgruppenraum befriedigt werden, der nach der geplanten Erweiterung wieder als Mehrzweckraum zur Verfügung steht.

Durch die von der Schulleitung der Grundschule Meinhardswinden-Brodswinden in Aussicht gestellte Mitbenutzung des Turnraumes der benachbarten Grundschule können temporär die Bewegungsangebote bei widrigen Außenbedingungen in den nicht durch Schulbetrieb beanspruchten Zeiten ergänzt werden.

BAULICHE SITUATION

Bislang war in dem nach additiven Entwurfsprinzipien sehr vielgestaltig konzipierten Bau des dreigruppigen Kindergartens lediglich die Erweiterung eines Personalraumes geplant. Dafür liegt eine Baugenehmigung vor; aufgrund der im Vergleich zum Raumgewinn hohen Kosten wurde dieses Projekt, im Gegensatz zu der mit ca. 55 TSD € aufgewendeten Sanierung der Sanitäranlagen noch nicht umgesetzt. Im Bauausschuss wurde 2019 darüber berichtet.

Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen sollte aufgrund eines Vorschlages von Trägerseite durch einen auf dem Parkplatz zu errichtenden temporären Mietcontainer (Modulbauweise) nachgewiesen werden.

Neben der vergleichsweise hohen zu erwartenden Zusatzkosten für Ver- und Entsorgung würde jedoch kein über das Bestandsgebäude direkt angebundener Raum entstehen. Zusätzlich müsste der Stellplatzbedarf an anderer Stelle nachgewiesen werden.

Die von der Verwaltung nunmehr dauerhaft geplanten zwei Gruppen lassen sich nebst Verkehrs- und Funktionsflächen zwar nicht, wie bereits 2018 dargestellt, ohne weiteres durch Anbau umsetzen. Mit einer Einbeziehung der Verwaltungsflächen lässt sich eine dauerhafte Erweiterung im Norden bzw. Nordosten des Grundstücks hingegen funktional sinnvoll umsetzen.

Für den geplanten Erweiterungsbau von ca. 200 m^2 Nutzfläche (2 Gruppenräume á 45 m^2, 1 Gruppennebenraum á 15 m^2, 1 Sanitärraum á 15 m^2, 1 á Garderobe 15 m^2, á Personalraum 15 m^2, Verkehrsfläche 50 m^2) und die nötigen Anpassungen des Bestandes erwartet die Bauverwaltung überschlägig geschätzt Gesamtkosten im Bereich von ca. 1,0 Mio. €. Aufgrund der Höhe der Bausumme kann die Planung ohne europaweite Ausschreibung vergeben werden.

Die Baumaßnahmen sollen in einem Zeitraum von ca. 26 Monaten (bis zum Start des Kindergartenjahres 2022/2023) im Herbst 2022 abgeschlossen werden. Der Turnraum soll sodann wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt werden. Der Träger der Einrichtung hat seine Zustimmung zur Nutzung des Turnraums unter die Bedingung gestellt, dass die Notgruppe sobald wie möglich durch die Erweiterung abgelöst wird.
Für die zuwendungsfähigen Kosten sind nach derzeitigem Stand 55% staatliche Investitionszuschüsse zu erwarten.

ALLGEMEINER AUSBLICK

Künftige KiTa-Baumaßnahmen werden, wie hier in Brodswinden, verstärkt auf ihren mittelfristigen örtlichen Bedarf hin geprüft werden. Amt 12 und Amt 30 arbeiten daher derzeit eine kleinteiligere Untergliederung der vorgenannten Bedarfsprognose aus. Die Bauverwaltung wird ab der zweiten Jahreshälfte 2020 in einer Machbarkeitsstudie alle vorhandenen KiTa-Standorte auf ihre Erweiterungspotenziale untersuchen und mögliche Neubaustandorte in die Studie einbeziehen.

RAHMENANGABEN ZUR FÖRDERUNG

Die Stadtkämmerei bereitet derzeit ein Fördermodell für investive sowie laufende Kindertagesstättenförderungen vor. Dieses Fördermodell soll dabei alle Kindertagesstättenträger möglichst gleich behandeln. Unter Einbeziehung entsprechender Hinweise der Regierung von Mittelfranken sind auch bestehende und neue Betriebsvereinbarungen entsprechend anzupassen. Der hier behandelte Maßnahmenbeginn steht damit unter dem Vorbehalt eines Vertragsschlusses mit dem derzeitigen Träger. Bestandteil dieses Vertrags ist entsprechend den Anforderungen nach Art. 75 BayGO i.V.m. Art. 22 S. 3 BayKiBiG die Geltendmachung von Mietkosten zu den ungedeckten Selbstkosten sowie ein Betriebskostenzuschuss auf Basis nachgewiesener Defizite.

Für die künftigen Haushaltsjahre ist zunächst mit folgenden haushalterischen Annahmen (c. p.) zu rechnen. Neben den Investitionskosten werden jährliche BayKiBiG-Aufwendungen in Höhe von 200.000 € (100.000 € je Kindergartengruppe) erwartet, von denen 100.000 € durch den Freistaat ersetzt werden. Darüber hinaus sind jährliche Unterhaltsaufwendungen (großer Bauunterhalt) in Höhe von 10.000 € zu erwarten. Weiter wird bei zwei Gruppen mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.000 € (1.500 € je Gruppe) gerechnet. An Mieteinnahmen wird auf Basis der derzeit angenommenen Baukosten mit jährlich 23.000 € ohne durchlaufende Betriebs-/Nebenkosten gerechnet.

Herr Büschl ergänzt, dass die Finanzierung des Projekts vor der Beschlussfassung im Stadtrat noch im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss abschließend beraten wird.

Herr Schenkelberg ergänzt, dass innerhalb der Verwaltung drei Referate beteiligt sind. Das Arbeitspaket umfasst die Bedarfsplanung, die Kita-Förderung nach dem Ansbacher Modell und die Machbarkeitsstudie des Baureferates für die Neubauten und Erweiterungen. Ein Grundsatzbeschluss wird für mehr Ruhe sorgen, gerade auch im Hinblick auf die Ganztagesunterbringungen.

Herr Oberbürgermeister Deffner lobt die gute Zusammenarbeit der Referate. Er erklärt, dass es in dieser Wahlperiode noch weitere Gespräche zum Thema Kinderbetreuungseinrichtungen geben wird und die Verwaltung ein Gesamtkonzept erarbeiten wird.

Auch aus dem Gremium schließen sich Stadträte dem Dank an die Verwaltung an, weisen aber auf den Gesamtblick Kinderbetreuung hin und sprechen von einer notwendigen, aber guten Lösung. Jedoch erhebt sich auch eine kritische Stimme, wonach man die angespannte finanzielle Situation der Stadt Ansbach nicht aus den Augen verlieren soll.

Herr Oberbürgermeister Deffner gibt bekannt, dass sich die Kämmerei bereits Gedanken über die Finanzierung gemacht hat. Bereits zu Beginn seiner Amtsperiode habe er die Schwerpunktsetzung auf die Kinderbetreuung und die Ausweisung von Baugebieten gelegt. Er weist abschließend nochmals auf die Aussage von Herrn Schenkelberg zu den drei Säulen der Verwaltung hin und spricht sich für ein schrittweises Vorgehen aus, bei dem auch die Kompromissbereitschaft der Kindergartenträger und Leitungen gefragt ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss spricht sich für die Erweiterung des Kindergartens Brodswinden um zwei Gruppen aus und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dass dieser dem Plenum folgenden Beschluss empfiehlt:

1. Grundsatzbeschluss: Der evangelische Kindergarten „Lummerland“ in Brodswinden wird baulich um zwei Gruppen und einen Personalraum sowie die unmittelbar dafür erforderlichen Funktionsräume (1 Sanitärraum, 1 Gruppennebenraum, 1 Garderobe und die erforderliche Verkehrsfläche) erweitert. Die provisorische Einrichtung der Notgruppe im Turnraum wird zeitnah nach Abschluss der Bauarbeiten beendet.

   Der Grundsatzbeschluss steht unter Vorbehalt einer Vereinbarung zu den im Sachverhalt genannten Rahmenangaben mit dem Kindertagesstättenträger.

2. Für die Planung zunächst bis Leistungshase 4 werden für das laufende Haushaltsjahr 2020 (im Nachtragshaushalt) verbindlich 70.000 € eingeplant und bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts bzw. der Jahresrechnung.

3. Weitere Planungsmittel i. H. v. ca. 130.000 € werden für das Haushaltsjahr 2021 verbindlich eingestellt.

4. Über die Einpassung der weiteren benötigten Mittel in die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird nach Vorliegen einer belastbaren Kostenberechnung mit Bauzeitenplan entschieden. In die Finanzplanung werden zunächst weitere Kosten in Höhe von 800.000 € eingestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme an der Schlosskreuzung

Top wird zurückgestellt.

TOP 6 Kreuzungsvereinbarung zur Baumaßnahme Hohenzollernring und Kasernendamm

Herr Wehrer erläutert den Sachverhalt.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird durch das Staatliche Bauamt Ansbach an zwei Kreuzungen der Bundesstraße B13 mit den Ortsstraßen „Karpfenstraße“ und „St 1066 Hohenzollernring“ sowie die Kreuzung B13 „Residenzstraße“ mit der Ortsstraße Kasernendamm umgebaut.

Hierzu werden u.a. folgende Maßnahmen vorgenommen. Im gesamten Einmündungsbereich werden die Fußgängerüberwege und die Signalanlagen baulich optimiert. Es ist vorgesehen, die Fußgänger- und Radwegfurten (einschließlich Inseln und Gehwegen) den aktuellen Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechend anzupassen. Hierzu werden nach DIN 32984 fünf neue Lichtzeichenmasten sowie Anpassungen der Signalprogramme der Lichtzeichenanlage erforderlich. Gleichzeitig wird der Bordstein des in der Baulast der Stadt Ansbach befindlichen südlichen Gehweges, der Würzburger Landstraße, zwischen Kasernendamm und Hohenzollernring saniert. Die Kosten hierfür betragen einschließlich Verwaltungskostenzuschlag 24.000,00 Euro. Diese sind in die Gesamtkosten mit eingerechnet.

Das Bundesfernstraßengesetz sieht bei Änderungen bestehender Kreuzungen eine Kostenverteilung nach Straßenraumbreiten auf die jeweiligen Straßenbaulastträger vor. Hierzu hat das Staatliche Bauamt eine Vereinbarung vorgelegt, die durch die Verwaltung geprüft wurde. Die Stadt Ansbach trägt demnach für die Kreuzung B13/ Hohenzollernring (St 1066) und Ortsstraße Karpfenstraße einen Anteil von 42,36% für die Kreuzung B13/Kasernendamm einen Anteil von 26,01%.
Auf Grundlage der Kostenschätzung betragen die anteiligen Kosten der Stadt Ansbach, einschließlich dem üblichen Verwaltungskostenzuschlag, ca. 370.000,00 Euro.

Im Haushalt für 2020 wurden für die Maßnahme mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach 200.000,00 Euro eingestellt. Mit dem Staatlichen Bauamt wurde weiterhin abgestimmt, dass die Restzahlung in Höhe von 170.000,00 Euro im Jahr 2021 erfolgen soll. Somit sollen zur Erfüllung der Vereinbarung 170.000,00 Euro verbindlich im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.

Abschließend findet im Gremium ein Meinungsaustausch zur Bereitstellung der Haushaltsmittel und der Baulast statt.

Herr Wehrer gibt an, dass das Staatliche Bauamt bereits im Jahr 2018 die Planungen in einem Gesamtkonzept vorgestellt hat. Die Haushaltsmittel sind nun bereitgestellt und die Ausschreibung ist erfolgt. Als Maßnahmenbeginn ist der kommende Monat Juli 2020 vorgesehen.

Herr Büschl berichtet dazu, dass nach Abstufung der Bundesstraße 14 zur Staatsstraße 1066 die Baulast der Westtangente bei der Stadt Ansbach liegt, der Maßnahmenträger ist jedoch das Staatliche Bauamt.

Herr Oberbürgermeister Deffner ergänzt, dass die Planungen zu diesem Projekt besprochen und abgestimmt sind. Die Vereinbarung über den Straßenunterhalt der Westtangente wird nochmals betrachtet und es könnte im HFWA darüber berichtet werden.

Beschluss:

Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, und der Stadt Ansbach, über die Änderung und den künftigen Unterhalt der bestehenden Kreuzung der Bundesstraße B13 mit der Ortsstraße „Karpfenstraße“ und der Ortsstraße „St 1066 Hohenzollernring“ und der Maßnahme Kasernendamm wird zugestimmt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Mittel i.H. von 170.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2021 verbindlich bereit zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Deffner wird zum Abschluss der Kreuzungsvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 7 Sachstand und Vorstellung Projekt Fischerstraße 2 Eigenbetrieb Stadtbau Ansbach

Herr Büschl stellt den aktuellen Sachstand im Eigenbetrieb Stadtbau Ansbach anhand der Sitzungsvorlage vor.

Jahresabschluss 2019 / Wirtschaftsplan 2021:
Es besteht laufender Kontakt und Austausch mit dem zuständigen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Der Jahresabschluss 2019 ist in Vorbereitung.

Fischerstraße 2:
Es liegt eine Entwurfsplanung für ein Mehrfamilienwohnhaus, erstellt vom beauftragten Architekturbüro Holzinger-Eberl-Fürhäußer, für den Neubau mit sechs Wohneinheiten mit einer Fläche von ca. 480 m² vor. Diese sollen mit Mitteln der Wohnraumförderung

erstellt werden. Der Abbruch des Vorgängerbaus wurde aus Mitteln der Förderinitiative „Innen statt Außen“ durch die Regierung von Mittelfranken unterstützt.

Geplant sind 2- und 3-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche zwischen 40 m² und 68 m². Eine Teilfläche des Wohnhauses ist unterkellert.

Für die Dachform wurde ein flachgeneigtes Satteldach gewählt.

Die Vergabe für die Tragwerksplanung ist bereits erfolgt. Weitere Gewerke werden entsprechend in der Folge an entsprechende Fachplaner vergeben.

Hinsichtlich der Kosten, gibt es noch keinen Bericht des Architekten. Ziel ist es einen ordentlichen Überblick mit möglichen Fördergeldern zu schaffen, dementsprechend werde wieder berichtet.

Herr Oberbürgermeister Deffner ergänzt, aufgrund der Anfragen aus der Mitte des Ausschusses, dass ausreichend Fahrradwege vorhanden sind, weshalb eine Radwegeverbindung zum Parkplatz nördlich nicht vorgesehen ist.

Weitere Projekte:

Dazu erfolgt Bericht in nichtöffentlicher Sitzung aufgrund der liegenschaftlichen Belange und geschützter Interessen Dritter.

Dient zur Kenntnis.

TOP 8	**Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

<u>Auflageverfahren</u>

Die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 11.05.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Marta Bogner Birgit Pflug
Schriftführer/in